

Beschlussvorlage	<b>4738/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Widmung des Parkplatzes der Kirchengemeinde Herz-Jesu</b>		
Beratungsfolge	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Teilflächen des Vorplatzes gemäß der Plananlage lfd. Nr. 1-3, Gemarkung Mayen, Flur 21, Flurstück 955/39, welche sich im Eigentum der Pfarrgemeinde Herz-Jesu befinden, gemäß § 3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz Rheinland Pfalz als öffentliche Straße für den Verkehr zu widmen.]

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Mit der Pfarrgemeinde Herz-Jesu wurde in dem Gestattungsvertrag niedergeschrieben die Teilfläche - Gemarkung Mayen, Flur 21, Flurstück 955/39 - öffentlich rechtlich zu widmen, um dort die Parksituation nach der Straßenverkehrsordnung zu regeln. Die Verkehrssicherungspflicht soll laut Vertrag bei der Pfarrgemeinde verbleiben.

Voraussetzung für die Regelung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine öffentliche Widmung der betreffenden Straße. Hierunter zählen nach § 1 Landesstraßengesetz von Rheinland Pfalz auch Flächen, die u.a. zum Parken zur Verfügung gestellt werden. Um den Vertragsinhalt umsetzen zu können, ist die Widmung der genutzten Teilfläche erforderlich.

Durch die vertraglichen Vereinbarungen sind im Bereich der Herz-Jesu Kirche vor dem Pfarrheim und entlang der Stadtmauer 24 neue Parkplätze entstanden (siehe Plananlage), die - auch unter Berücksichtigung des Ausbaus der „ Bäckerstraße“ und „Im Preul“ - einer Entlastung der Parksituation und insoweit dem derzeitigen und zukünftigen Parkbetrieb dienen.]

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung Produkt 5461112

**Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?** |

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Anlagen:**

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Parkflächen